



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 18.12.2019 • 22. Jahrgang • 14/2019

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
- 1.1 Widmung öffentlicher Straßen Seite 2
- 1.2 Ordnungsbehördliche Verordnung zu Sonn- und Feiertagen 2020 Seite 2
- 1.3 1. Änderungssatzung zu Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr Erkner Seite 2
- 1.4 1. Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligung in der Stadt Erkner Seite 3
- 1.5 Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Seite 3
- 1.6 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner 1. Halbjahr 2020 Seite 4
- 1.7 Information zu Beschlüssen der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Seite 5

- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
- 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Seite 7
- 2.2 Grußwort des Bürgermeisters zum Weihnachtsfest/Jahreswechsel Seite 8
- 2.3 Femmetastic – Kunstaussstellung zur 30. Brandenburgischen Frauenwoche Seite 8

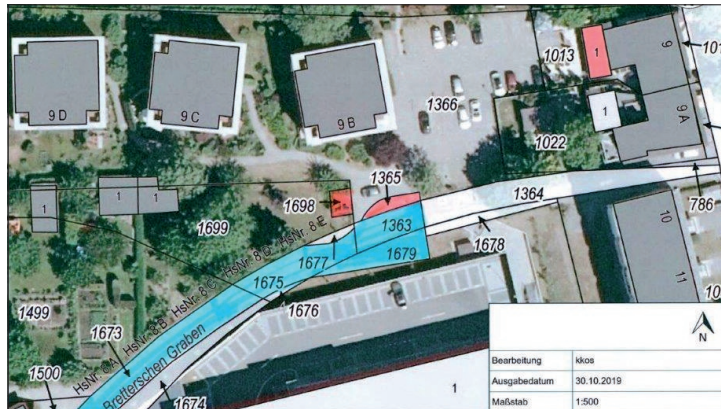
1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 Widmung öffentlicher Straßen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in der Sitzung am 03.12.2019 mit Beschluss Nr.7-03/054/19 die Widmung des Flurstücks 1365 der Flur 4, Gemarkung Erkner, Am Bretterschen Graben, beschlossen.

Widmungsverfügung:

Das Flurstück 1365 der Flur 4, Gemarkung Erkner, Am Bretterschen Graben, wird als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 und § 6 Brandenburgisches Straßengesetz gewidmet.



Straßenbaulastträger:

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erkner. Die Verfügung wird mit Bekanntgabe wirksam.

Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau und Liegenschaften vom: **18.12.2019 – 17.01.2020** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 11.12.2019

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Erkner über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020

Auf Grund der §§ 13 und 26 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266) i. V. m. dem § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06 S. 158) in der derzeit geltenden Fassung, wird vom Bürgermeister der Stadt Erkner als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner vom 03.12.2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes
Abweichend von § 3 Abs. 2 Nummer 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr öffnen:

am 07.06.2020 aus Anlass des Heimatfestes
am 29.11.2020 aus Anlass des Erkneraner Lichterfestes

Wird von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht, so hat der Inhaber der Verkaufsstelle gemäß § 3 Abs. 4 BbgLÖG in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten hinzuweisen.

§ 2 Sonstiges

Auf den § 10 BbgLÖG (Beschäftigungszeiten), die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes, bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, in den derzeit geltenden Fassungen wird hingewiesen.

§ 3 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Erkner, den 10.12.2019

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkner vom 10.04.2019

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), sowie des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43], S.25) beschließt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.12.2019 folgende 1. Änderungssatzung:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Aufwandsentschädigung nach Mitgliedschaft

(3) Die Aufwandsentschädigung beträgt pro Einsatzkraft 10,00 € und pro Reservekraft 5,00 € je Dienst in Form von Einsätzen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkner vom 10.04.2019 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Erkner, den 10.12.2019

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Erkner (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)

Auf der Grundlage des § 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner in der Sitzung am 03.12.2019 folgende Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Erkner beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Streichung des Satz 3
- b) Im Satz 4 wird das Wort „Wortmeldung“ durch den Begriff „Fragen“ ersetzt.

Artikel 2

§ 3 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, welche sich nicht derzeit in einem laufenden Verfahren befinden.“

Artikel 3

Nach „§ 3 Einwohnerversammlung“ wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4 Einwohnerbefragung“

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Ortsteile beschließen.
- (2) Teilnahmberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Erkner, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzuziehenden Varianten.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und in der in § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Erkner vom 24.09.2019 bestimmten Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.
- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin beziehungsweise dem Wahlleiter.“

Artikel 4

1. Der „§ 4 Einwohnerversprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung“ wird zu „§ 5 Einwohnerversprechstunden des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung“.
2. Der „§ 5 Inkrafttreten“ wird zu „§ 6 Inkrafttreten“.

Artikel 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, den 09.12.2019

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.5 Satzung der Stadt Erkner über die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse (Entschädigungssatzung) vom 03.12.2019

Auf der Grundlage des § 30 Absatz 4 Satz 5 in Verbindung mit § 43 Absatz 4 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), und der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 40]), geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 47]), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die in der Satzung erwähnten Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.
- (2) Diese Satzung gilt für Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Erkner und für sachkundige Einwohner der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

§ 2 Grundsätze

- (1) Dem im § 1 Absatz 2 genannten Personenkreis wird zur Abdeckung des mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete setzt sich aus einer pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung und einem Sitzungsgeld zusammen. Den sachkundigen Einwohnern in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung wird als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung und die zusätzliche Aufwandsentschädigung werden so bemessen, dass insbesondere der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten werden. Dazu zählen Kosten für Büromaterial, zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Nutzung der Telekommunikation sowie Fahrkosten.

§ 3 Aufwandsentschädigung

Die Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung Erkner erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 Euro.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

- (1) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Erkner erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 240,00 Euro.
- (2) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 90,00 Euro.
- (3) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nebeneinander zu, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.
- (4) Den Stellvertretern des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung werden für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, wenn diese innerhalb eines Kalendermonats länger als 14 Tage andauert, auf Antrag 50 Prozent der Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

§ 5 Sitzungsgelder

- (1) Die Stadtverordneten erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben.

- (2) Als Sitzungen der Stadtverordneten gelten
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung,
 - Sitzungen der Ausschüsse und zeitweiligen Ausschüsse, sofern die Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung ordentliches Mitglied oder benannter Stellvertreter sind bzw. gemäß Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner § 2 Abs. 7 vor Beginn der Sitzung gegenüber dem Ausschussvorsitzenden anzeigen, dass sie stellvertretend an der Sitzung teilnehmen,
 - Fraktionssitzungen jedoch höchstens je eine für die Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und je eine in Vorbereitung auf die Ausschusswoche.
- (3) Das Sitzungsgeld für die sachkundigen Einwohner beträgt 25 Euro für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben. Als Sitzungen für sachkundige Einwohner gelten Sitzungen der Fach- oder zeitweiligen Ausschüsse, in denen sie berufenes Mitglied sind und eine Fraktionssitzung, die der Vorbereitung der Ausschusswoche dient.
- (4) Die Ausschussvorsitzenden, sofern sie nicht Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung oder Fraktionsvorsitzender sind, erhalten für jede geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro. Ist der Ausschussvorsitzende nicht anwesend, erhält der gewählte Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden das Sitzungsgeld.

§ 6 Form und Bedingungen der Zahlung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für den Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung erfolgt rückwirkend. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt nach Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt jeweils für einen Monat rückwirkend auf der Grundlage des Anwesenheitsnachweises der Sitzung.
- (3) Für mehrere Sitzungen die an einem Tag durchgeführt werden, wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
- (4) Wird die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch einen Empfänger nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 7 Ersatz des Verdienstauffalls

- (1) Verdienstauffall wird auf Antrag und nur gegen Nachweis des tatsächlichen Verdienstauffalls gewährt.
- (2) Der zu erstattende Höchstsatz beträgt 15 Euro je Stunde.
- (3) Der Verdienstauffall wird auf höchstens 35 Stunden monatlich begrenzt.
- (4) Sachkundige Einwohner, die durch die Stadtverordnetenversammlung berufen worden sind, erhalten den Verdienstauffall zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Einwohner. Der Ausfall ist nachzuweisen und wird auf maximal 30 Euro je Monat beschränkt.
- (5) Der Anspruch auf Verdienstauffall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen.

§ 8 Ersatz von Aufwendungen für Betreuung

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der zu erstattende Höchstbetrag richtet sich nach dem zurzeit geltenden Mindestlohn.

§ 9 Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen

- (1) Um der Digitalisierung und dem papierlosen Arbeiten Rechnung zu tragen, ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte zu gewähren.
- (2) Weitere besondere Aufwendungen für Kommunikationshilfen zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen, die bei der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Aufgabe erforderlich sind, werden im angemessenen Rahmen nach Antragstellung erstattet.

§ 10 Reisekostenvergütung

Für Dienstreisen, die von der Stadtverordnetenversammlung angeordnet oder genehmigt werden, wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§ 11 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Stadt Erkner vom 01.01.2005 außer Kraft.

Erkner, den 12.12.2019

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.6 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2020

Januar

- 27.01.2020 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
- 28.01.2020 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 29.01.2020 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Februar

- 11.02.2020 Hauptausschuss
- 27.02.2020 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

März

- 23.03.2020 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
- 24.03.2020 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 25.03.2020 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

April

- 07.04.2020 Hauptausschuss
- 23.04.2020 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Mai

- 25.05.2020 Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
- 26.05.2020 Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
- 27.05.2020 Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Juni

- 09.06.2020 Hauptausschuss
- 25.06.2020 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

1.7 Information zu Beschlüssen der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 24.09.2019

– öffentliche Sitzung –

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

TOP 04.1 – Berufung der sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse

Fraktion der SPD

- | | | |
|----|--------------------------|--|
| 1. | Herr Ronny Ertelt | Ausschuss Bildung, Soziales und Ausschuss Stadtentwicklung |
| 2. | Herr Marko Gührke | Ausschuss Finanzen, Tourismus |
| 3. | Frau Gabriele Lewek | Ausschuss Bildung, Soziales |
| 4. | Herr Winfried Marschner | Ausschuss Stadtentwicklung |
| 5. | Frau Kerstin Vogelsänger | Ausschuss Finanzen, Tourismus |

Fraktion DIE LINKE

- | | | |
|----|-------------------------|-------------------------------|
| 1. | Frau Hannelore Buhl | Ausschuss Bildung, Soziales |
| 2. | Herr Sebastian Heinrich | Ausschuss Bildung, Soziales |
| 3. | Herr Georg Hochhuth | Ausschuss Finanzen, Tourismus |
| 4. | Herr Uwe Meier | Ausschuss Stadtentwicklung |
| 5. | Frau Ursula Paape | Ausschuss Stadtentwicklung |
| 6. | Herr Heinz Schneider | Ausschuss Finanzen, Tourismus |

Fraktion der CDU

- | | | |
|----|----------------------|-------------------------------|
| 1. | Herr Frank Braun | Ausschuss Finanzen, Tourismus |
| 2. | Herr Harry Heller | Ausschuss Stadtentwicklung |
| 3. | Herr Silvio Klopsteg | Ausschuss Bildung, Soziales |

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 1. | Frau Katja Kunitz | Ausschuss Bildung, Soziales und Ausschuss Finanzen, Tourismus |
| 2. | Herr Ralf Schmilewski | Ausschuss Stadtentwicklung |

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beruft einstimmig die sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse.

7-02/019/19

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: **20**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 05 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Kathleen Krüger.

7-02/020/19 20; 0; 0

TOP 06 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung – einschließlich Änderungen – der öffentlichen Sitzung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-02/021/19 19; 0; 1

TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.04.2019 in der 6. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.04.2019 in der 6. Wahlperiode.

7-02/022/19 12; 0; 8

TOP 08 – Beschlussfassung Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-02/023/19 20; 0; 0

TOP 09 – Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig die Mitglieder des Seniorenbeirates Erkner entsprechend der vorliegenden Liste.

7-02/025/19 20; 0; 0

TOP 10 – Hauptsatzung der Stadt Erkner

TOP 10.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Änderung der Hauptsatzung

Herr Voges, Mitglied der Fraktion DIE LINKE, zieht im Namen der Fraktion DIE LINKE den Antrag zurück, da die Änderungen in die NEU-Fassung der Hauptsatzung eingearbeitet sind und der Antrag als erledigt betrachtet werden kann.

TOP 10.2 – Antrag der Fraktion der SPD, Änderung der Hauptsatzung

Herr Landmann, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der SPD, zieht den Antrag der Fraktion der SPD zurück, da die Änderungen in die NEU-Fassung der Hauptsatzung eingearbeitet sind und der Antrag als erledigt betrachtet werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die vorliegende Hauptsatzung mit der folgenden Änderung unter §13 Inkrafttreten (1):

Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 16.02.2009, die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner vom 27.06.2013 sowie die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Stadt Erkner vom 07.04.2015 die außer Kraft. Die Hauptsatzung ist öffentlich bekanntzumachen.

7-02/026/19 20; 0; 0

TOP 11 – Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Erkner

– Benennung der Mitglieder

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Erkner entsprechend der vorliegenden Liste und beschließt für die organisatorischen Belange einstimmig eine Aufwandsentschädigung von 500,00 € im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020.

7-02/028/19 20; 0; 0

TOP 12 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2018

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

- Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zu.

2. Es wird die Zustimmung zur Einstellung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 665.100,08 € in die Gewinnrücklage erteilt.

7-02/030/19 20; 0; 0

TOP 13 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2018

– Entlastung der Geschäftsführung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Gesellschafterin der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

7-02/031/19 20; 0; 0

TOP 14 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2018

– Entlastung des Aufsichtsrates

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Gesellschafterin wird ermächtigt dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

7-02/032/19 17; 0; 0; 3*

*Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

TOP 15 – Bebauungsplan Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung Erkner“, 7. vereinfachte Änderung im Bereich des Grundstücks Semnonenring 23, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Entwurf der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 der Stadt Erkner „Bahnhofsiedlung“ unter Berücksichtigung der voranstehend behandelten Hinweise als Satzung. Dem Änderungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses ist die entsprechende Begründung der Änderung beizufügen. Die Begründung der Änderung wird gebilligt.

7-02/038/19 19; 0; 0

TOP 16 – Vergabe von Straßennamen, hier Dr.-Hans-Lebach-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Vergabe des Straßennamens „Dr.-Hans-Lebach-Straße“.

Die Dr.-Hans-Lebach-Straße liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 04/2 der Stadt Erkner „Gewerbegebiet Berliner Straße/Sondergebiet Freizeit- und Handelszentrum“, in Kraft seit: 26.04.2001. Die Namensvergabe umfasst die aktuellen und künftigen Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 04/2.

7-02/039/19 20; 0; 0

TOP 17 – Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Oder-Spree über die Ermächtigung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder aus Erkner, die eine Kindertagesbetreuung in Berlin in Anspruch nehmen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Oder-Spree vom 27.06./06.12.2018 über die Ermächtigung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder aus Erkner, die eine Kindertagesbetreuung in Berlin in Anspruch nehmen.

7-02/040/19 17; 0; 3

TOP 18 – Entwurf der weiteren Termine des Sitzungskalenders der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Entwurf der weiteren Termine des Sitzungskalenders der Stadt-

verordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019.

7-02/041/19 20; 0; 0

TOP 19 – Anträge

TOP 19.1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE, Bekräftigung des Beschlusses aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 6. Legislaturperiode vom 30. Juni 2015 zur Einrichtung eines Unterstützerkreises für die Flüchtlinge in Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Stadtverordneten bekräftigen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der 6. Legislaturperiode vom 30. Juni 2015 zur Bildung eines Unterstützerkreises für die in Erkner untergebrachten und ansässigen Flüchtlinge.

Die Stadt Erkner ist eine weltoffene Stadt und bietet keinen Platz für Rassismus. Wir setzen uns gemeinsam für eine positive Willkommenskultur gegenüber Flüchtlinge ein.

Gleichzeitig sind sich alle politisch Verantwortlichen bewusst, dass das Thema „Integration der Flüchtlinge“ ein für die Bürgerinnen und Bürger wichtiges und auch schwieriges Thema ist und das Entscheidungen diesbezüglich rechtzeitig und nur unter umfassender Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner Erkners getroffen werden können und müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung dankt den Mitgliedern des Unterstützerkreises für die bisher geleistete Arbeit und spricht die Erwartung aus, dass die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und seinen Mitarbeitern, sowie mit den Betreibern des Flüchtlingsheims fort dauert.

7-02/042/19 20; 0; 0

– nichtöffentliche Sitzung –

TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung – einschließlich Änderung – der nichtöffentlichen Sitzung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-02/043/19 19; 0; 0

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.04.2019 in der 6. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.04.2019 in der 6. Wahlperiode.

7-02/044/19 16; 0; 3

TOP 03 – Ergänzung zur Beschlussvorlage der Fraktion DIE LINKE:

Bekräftigung des Beschlusses aus der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 6. Legislaturperiode vom 30. Juni 2015 zur Errichtung eines Unterstützerkreises für die Flüchtlinge in Erkner

Herr Voges, Mitglied der Fraktion DIE LINKE, bringt im Namen der Fraktion DIE LINKE den Vorschlag ein, die Behandlung der Ergänzung zur Beschlussvorlage zu vertagen und in der nächsten Vorstandssitzung zu beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner erklärt sich damit einverstanden.

7-02/045/19 19; 0; 0

TOP 04 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-02/046/19 19; 0; 0

**Henryk Pilz
Bürgermeister**

2. Nichtamtliche Bekanntmachung

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 03.12.2019

Ich begrüße Sie recht herzlich zur letzten Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr.

Zur aktuellen Ausschussperiode wurden der Jahresabschluss 2018 sowie die Wirtschaftsplanung 2020 des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ eingebracht.

Im Jahresabschluss 2018 haben sich wesentliche Veränderungen zum Vorjahr durch die Übertragung der Stadthalle und der Turnhalle Seestraße ergeben. Vor diesem Hintergrund haben sich Anlagevermögen, Eigenkapital sowie Bilanzsumme deutlich erhöht. Ebenso war eine erhebliche Umsatz- und Kostensteigerung zu verzeichnen. Insgesamt wurde das Wirtschaftsjahr 2018 deutlich besser abgeschlossen, als ursprünglich geplant. In der Wirtschaftsplanung 2020 wurden Erträge in Höhe von 737.800 € sowie Aufwendungen in Höhe von 1.024.700 € eingestellt. Hieraus resultiert ein geplanter Jahresverlust in Höhe von 286.900 €, der sich aus nicht zahlungswirksamen Positionen wie Abschreibungen ableitet. Der Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ plant für 2020 mit Investitionen in Höhe von 63.800 € sowie einem investiven Zuschuss der Stadt Erkner in Höhe von 30.000 €. Bedeutsamstes Projekt in der Wirtschaftsplanung ist die weitere Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Turnhalle Seestraße. Hierfür wurden 90.000 € als Erhaltungsaufwand in 2020 berücksichtigt.

Die Entwürfe der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Stadt Erkner wurden dem Rechnungsprüfungsamt im 4. Quartal vorgelegt. Wir erwarten hier im 1. Quartal 2020 den Abschluss der Prüfungsarbeiten.

Der Kirchvorplatz wird derzeit seitens des Planungsbüros detailliert geplant. Die Denkmalbehörde hat das Vorhaben bereits positiv beschieden. Die Gestaltung unmittelbar vor der Kirche wurde mit der Kirchengemeinde abgestimmt. Wir gehen von einem Baubeginn im März 2020 aus. Das bedeutet, dass das Heimatfest in der Bauzeit liegt. Die Baudurchführung wird aber auf das Heimatfest abgestimmt.

Nach 2-jähriger Bauzeit wurde nun das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt „KITA Knirpsenhausen“ im Hohenbinder Weg erfolgreich fertiggestellt. Es besteht nun die Möglichkeit 265 KITA-Kinder zu betreuen. Die ehemalige Standfläche der Interimslösung „Container“ wird nun als Spielfläche hergerichtet. Die Einfahrt vom Hohenbinder Weg wird neu gepflastert und als Feuerwehraufstellfläche ausgebildet. Derzeit werden im Außenbereich Hochbeete in Form von Obst- und Kräutergärten angelegt.

Die beantragten Fördermittel in Höhe von 600.000 € (vormals 500.000 €) wurden von der ILB mit Zuwendungsbescheid vom 21.10.2019 bewilligt und sind bis zum 31.05.2020 abzurufen.

Das Kinderbad im 1.OG der KITA Sonnenschein wurde komplett umgebaut und fertiggestellt.

In der Kita Koboldland wird derzeit das große Außenbecken saniert.

Die komplette Friedhofmauer wurde gereinigt und saniert und bietet somit einen ehrwürdigen und stadtbildprägenden Eindruck.

Der Bauantrag für die Sanierung der Alten Feuerwache zum Sozialgebäude Bauhof wurde in Beeskow eingereicht. Die Genehmigung liegt noch nicht vor. Der Beginn der Arbeiten ist für das Jahr 2020 geplant.

Wie bereits in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung informiert hat der Träger der Kita „Klappstulle“, der Verein Future e. V. den Betreibervertrag für diese Kita zum Jahresende gekündigt. Da die Hortplätze dieser Kita jedoch auch weiterhin noch gebraucht werden, musste eine Lösung gefunden werden. Im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung und dem Jugendamt des Landkreises hat der Träger der Kita „Koboldland“, der DRK-Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree die Erweiterung dieser Kita um 25 Plätze und die Nutzung der Räume der Kita „Klappstulle“ beim Bildungsministerium des Landes Brandenburg beantragt.

Wie ebenfalls bereits in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung informiert muss der Verein Future e. V. das Eltern-Kind-Zentrum in Erkner aufgrund fehlender finanzieller Förderung zum Jahresende aufgeben. Das Jugendamt des Landkreises wird nun die Trägerschaft des Zentrums neu ausschreiben. Die Stadtverwaltung wird an dem Verfahren beteiligt. Eine Entscheidung soll bis März 2020 getroffen werden.

Am 22. Oktober kam der neue Kinder- und Jugendbeirat im Bürgersaal des Rathauses zu seiner ersten Hauptsitzung zusammen. Auf der Tagesordnung stand die Auswertung der September-Sitzungen des Ausschusses Bildung und Soziales sowie der Stadtverordnetenversammlung.

Darüber hinaus wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Jugendbeirat unserer Nachbargemeinde Woltersdorf geschlossen und es wurden die nächsten Termine festgelegt.

Eine zweite Sitzung am 21. November befasste sich mit den möglichen Standorten für eine neue Grundschule in Erkner. Nach ausführlicher Information durch die Verwaltung diskutierten die jungen Leute, gaben als Beirat jedoch noch keine Stellungnahme ab. Außerdem wurde in dieser Sitzung ein Kunstprojekt vorgestellt und die Teilnahme des Beirats am Lichterfest und am Heimatfest besprochen.

In Kürze wird sich der Kinder- und Jugendbeirat auch auf der Homepage der Stadt vorstellen.

Abschließend möchte ich noch sehr herzlich zu unserem diesjährigen Weihnachtskonzert am 5. Dezember, um 18.00 Uhr, in den Bürgersaal des Rathauses einladen. Unter dem Titel „Weihnachtsträume“ präsentiert Alf Weiss sein Programm und stimmt mit Liedern und Gedichten alle Gäste auf die schönste Zeit des Jahres ein.

Am Ende meines Berichtes möchte ich uns allen eine konstruktive letzte Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2019 wünschen. Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich eine schöne Adventszeit, ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2020!

**Henryk Pilz
Bürgermeister**

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : PrinTech Haldensleben GmbH

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

2.2 Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Erkner

zum Weihnachtsfest / Jahreswechsel 2019/2020

Liebe Erkneranerinnen und Erkneraner,
liebe Gäste unserer Stadt,

die Zeit ist gekommen, wo sich viele Menschen die Frage stellen, was ist dieses Jahr eigentlich alles passiert und was wird das Neue bringen.

Lassen Sie uns gemeinsam etwas auf tragende Ereignisse in unserer Stadt zurückschauen. Gefühl, haben wir erst gestern in der Stadt unser Heimatfest bei schönstem Wetter begangen. Wir haben den Konzerten auf der Festmeile, in der Bonifatiuskirche und im Rathauspark gelauscht oder bei den Anglern getanz. Sind an den Ständen auf dem Kunstmarkt entlanggebummelt oder haben an der Losbude unser Glück versucht. Wir haben aber auch wieder viel Neues, Historisches von unserer Stadt gelernt und 130 Jahre Feuerwehr gefeiert sowie den 100. Geburtstag der Bahnhofssiedlung erlebt. Aber auch jüngere Jubilare standen im Focus, wie z. B. zehn Jahre Familienbündnis. Alle haben eins gemeinsam, Sie sind ein wichtiger, aber auch selbstverständlicher Teil unseres Stadtlebens.

Gleich nach unserem Heimatfest drehte sich auch in Erkner alles um die Dreifachwahl und die damit verbundene lange Nacht der Stimmenauszählung. Ein Kraftakt für die Wahlhelfer und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der uns allen noch lange in den Knochen steckte. Und am Ende bekam die Stadt Erkner eine neue Stadtverordnetenversammlung und seither gibt es nicht mehr ein Parteientrio, sondern ein Quartett trifft sich zu den Sitzungen.

Unsere Stadt beteiligte sich erstmals am bundesweiten Tag der Städtebauförderung und sogar beim gemeinsamen Aktionstag gegen den Müll waren die Erkneranerinnen und Erkneraner aktiv mit dabei. In unseren vielen Vereinen wurde sinnvoll die Freizeit in der Gemeinschaft genossen, bei Spiel und Sport, Kultur und Kunst, beim Tüfteln, sich Wissen aneignen und Ausstellungen organisieren.

Und es gab eigentlich immer etwas zu feiern. Diese vielfältigen Angebote wurden und werden von vielen fleißigen Ehrenämtern organisiert, begleitet oder durchgeführt. Diesen besonderen Menschen gehört mein besonderer Dank und mein Respekt. An dieser Stelle sei als ein Beispiel der Großeltdienst des DRK genannt. Auf zehn erlebnisreiche Jahre schauen die „Zusatzeltern“ zurück, die ihre Freizeit mit ihnen bis dahin völlig unbekannt Familien verbringen, Freude bereiten und Hilfe geben. Eine Idee, bei der es nur Gewinner gibt.

Es wurde im Jahre 2019 in den Sitzungen der alten und neuen Stadtverordnetenversammlung und den Fachausschüssen gefachsimpelt, diskutiert, gestritten, Ideen verworfen, neue sind entstanden. Im kommenden Jahr steht im Mittelpunkt unserer Arbeit den Neubau einer Grundschule massiv voranzutreiben und gut verwaltungstechnisch vorzubereiten.

Die Ankündigung von Tesla, sich in Grünheide niederzulassen, hat natürlich gerade in der bereits überlasteten Verkehrslage der Landesstraßen einige Ängste geschaffen. Lassen Sie uns aber gemeinsam die Aufgaben angehen, um Verbesserungen für unsere Stadt zu erwirken. Die Chancen standen noch nie so gut Gehör in den Ministerien zu erhalten und Möglichkeiten auszuschöpfen um unsere Stadt, unsere Region und unser Brandenburg weiter zu entwickeln. Die Aufgaben und Auswirkungen werden so vielfältig werden und sicher noch einige Überraschungen offenbaren. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam sozial, politisch und wirtschaftlich, positive Effekte erreichen und werde Sie auch regelmäßig informativ auf diese spannende Reise mitnehmen.

Persönlich freue ich mich auf viele interessante Begegnungen und neue Projekte.

Bevor ich Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr wünsche, möchte ich noch eine Bitte an Sie richten. Silvester wird bekanntlich mit viel Tam Tam begangen und so soll es auch sein. Aber es wird auch viel sinnloser Lärm, Dreck und Ruß verursacht. Bitte gehen Sie sorgsam damit um und nehmen Rücksicht auf Ihre Mitmenschen, unsere Tiere und natürlich auf unsere Umwelt.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Henryk Pilz
Bürgermeister der Stadt Erkner

2.3 Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:



Femmetastic

Kunstaussstellung zur 30. Brandenburgischen Frauenwoche

Liebe Freizeitkünstlerinnen,
dank Ihrer bisherigen Anmeldungen wird es eine Frauenkunstausstellung zur 30. Brandenburgischen Frauenwoche im Rathaus der Stadt Erkner geben. Die Ausstellung wird vom 04.03.2020 – 15.04.2020 zu sehen sein. Die Ausstellungseröffnung ist für den 04.03.2020, um 14.00 Uhr, im Rathaus Erkner geplant. Kreative Frauen aus Erkner und Umgebung, die sich bis 15.01.2020 angemeldet haben, können zwei Abgabetermine nutzen (Frauen vom Verein „Kunst für uns“ e. V. nehmen die Werke entgegen):

- Samstag, 22. Februar 2020, „Atelier Kunstpause“
Neu Zittauer Str. 41 (Kurpark-Center, über der Volksbank, Eingang Giebelseite), 15537 Erkner, von 10.00 – 12.00 Uhr
- Montag, 02. März 2020, Rathaus Erkner,
Friedrichstraße 6-8, von 10.00-12.00 Uhr

Es gibt hinsichtlich Technik, Material und Motiv keine Begrenzung für die Kunstwerke. Sehr große dreidimensionale Werke können nicht ausgestellt werden. Auch Rahmen ohne Aufhängung, Rahmen mit zu kleinen Abmessungen (unter 30x40cm) oder rahmenfreie Glusträger können nicht berücksichtigt werden. Den Bildern und Skulpturen sollten die Kontaktdaten und die Beschilderung der Werke beigelegt werden (Name, Titel, Technik oder Material, Schild max. 4 x 8 cm).

Liebe Künstlerinnen,
freuen Sie sich auf unser gemeinsames Projekt. Gehören Sie zu den Frauen, die fantastische Kunstwerke in der Gemeinschaftsausstellung „Femmetastic“ im Rathaus Erkner zur 30. Brandenburgischen Frauenwoche präsentieren.

Anmeldungen noch bis zum 15.01.2020 postalisch oder per Mail an:

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erkner
Frau Herrmann
Friedrichstraße 6-8
15537 Erkner
herrmann@erkner.de

oder
Verein „Kunst für uns“ e. V.
Frau Kirscht
Gerhart-Hauptmann-Straße 1-2
15537 Erkner
b-kirscht@t-online.de